Präsidialverfügungen
den 8. Januar 1863

§ 5.

In Folge Ermächtigung des Regierungsrathes vom 6. Januar 1863 wird Herr Dr. Ludwig Wirz, von Wiesendangen, Kanton Zürich, geboren den 20. Februar 1838, heute als Assistent der Chemie an der Hochschule verpflichtet.

§ 6.

In Folge Ermächtigung des Regierungsrathes vom 6. Januar 1863 wird Herr Emil Gaard, von Kopenhagen, Dänemark, geboren den 20. Februar 1838, heute als Assistent der Chemie an der Hochschule verpflichtet.

§ 7.

In Folge Ermächtigung des Regierungsrathes vom 6. Januar 1863 wird Herr Dr. Ludwig Wirz, von Wiesendangen, Kanton Zürich, geboren den 20. Februar 1838, heute als Assistent der Chemie an der Hochschule verpflichtet.

ETH-Bibliothek, Archive, SR2: Präsidialverfügungen 1863, Präsidialverfügung Nr. 7 vom 08.01.1863

Präsidialverfügungen.

Den 8. Januar 1863

[illegible] gegen den Pfarrer Rudolf Sinz in Schwarzenburg wegen wiederholten ungerechtfertigten Absenzen eines Lehrers, sowie die Verfügungen in Ausführung des Art. 36. 38 und 136 des Reglements wird verfügt:

1) Bei dem Pfarrer R. Sinz zu veranstalten, daß derselbe es nicht für die Zukunft durch regelmäßigen Besuch seiner Sitzungen in der Kapitelversammlung, sowie durch Bearbeitung der Prüfungsarbeit seines Lehrers sich verderben lasse, es solche von der gesetzlichen Pflicht ausgeschlossen werde.

2) Mittheilung an den Herrn Direktor des Innern, sowie an den Präsidenten des Schulrathes, dessen Absenz [illegible] des Art. 46 Ziff 4

---

§ 1

Anordnung der Verfügung [illegible] von Schulrath [illegible]

Nach Einsicht eines Gesuches der Gemeindsversammlung des Bades, Pfarrei Wimmis, worin gegen die Wahl des Lehrers

Heinrich Dreier

Eugen Graf

gegen [illegible] Absenzen in allen Kollegien auf Grund wiederholter Beschlüsse geblieben, Abänderungsanträge [illegible] Art. 36. 38 und 136 des Reglements wird verfügt:

1) Bei dem Pfarrer Moritz Graf zu veranstalten, daß derselbe es nicht [illegible] für alle Zukunft durch regelmäßigen Kollegienbesuch sowie durch [illegible] Sitzungen in der Kapitelversammlung, sowie durch Bearbeitung der Prüfungsarbeit seines Lehrers sich verderben lassen, sie von der Pflicht ausgeschlossen werden.

2) Mittheilung an den Herrn Direktor des Innern, [illegible] Präsidenten des Schulrathes,

Schulratsprotokolle online: http://www.sr.ethbib.ethz.ch/, erstellt am 24.09.2012